

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0767/18/1</b> nicht öffentlich  Stadtrat öffentlich	Referat	OB		
	Amt	Rechnungsprüfungsamt		
	Kostenstelle (UA)	0100		
	Amtsleiter/in	Heiß, Otto		
	Telefon	3 05-11 30		
	Telefax	3 05-11 39		
	E-Mail	rpa@ingolstadt.de		
	Datum	06.07.2020		
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>	
Rechnungsprüfungsausschuss	18.10.2018	Vorberatung		
Stadtrat	23.07.2020	Entscheidung		

### Beratungsgegenstand

Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 des Pflegeheimes Anna-Ponschab-Haus, des Alten- und Pflegeheimes Heilig-Geist-Spital, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt und der fiduziarischen Stiftung "van Schoor" sowie Entlastung  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### Antrag:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2017 des Pflegeheimes Anna-Ponschab-Haus, des Alten- und Pflegeheimes Heilig-Geist-Spital, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt und der fiduziarischen Stiftung „van Schoor“ nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 der Stiftung Heilig-Geist-Spital in Höhe von 1.224.072,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 der fiduziarischen Stiftung van Schoor in Höhe von 15.530,75 € wird zugeführt:
  - a) der Rücklage zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögens in Höhe von 1.186,18 €.
  - b) der Rücklage zur Werterhaltung der Immobilien im Grundstockvermögens mit 14.344,57 €.
4. Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird beschlossen.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Die Jahresabschlüsse 2017 des Alten- und Pflegeheimes Heilig-Geist-Spital, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt, des Anna-Ponschab-Hauses und der fiduziarischen Stiftung „van Schoor“ wurden vom Rechnungsprüfungsamt vorgeprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den Berichten über die "Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Pflegeheimes Anna-Ponschab-Haus", Nr. 23/2018 vom 09.10.2018, „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Alten- und Pflegeheimes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt“, Nr. 24/2018 vom 09.10.2018, „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt“, Nr. 25/2018 vom 09.10.2018 und „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der fiduziarischen Stiftung „van Schoor“, Nr. 26/2018 vom 09.10.2018, zusammengefasst.

Da sowohl das Altenheim Heilig-Geist-Spital als auch das Pflegeheim Anna-Ponschab-Haus keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern jeweils eine Einrichtung der Heilig-Geist-Spitalstiftung darstellen und der Stiftungszweck unter anderem durch die Bezuschussung der Einrichtung gewährleistet wird, werden die Jahresergebnisse von der Heilig-Geist-Spital-Stiftung übernommen.

Der Jahresfehlbetrag der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt in Höhe von 1.224.072,01 € ist somit ein konsolidiertes Gesamtergebnis aus folgenden Teilergebnissen:

Jahresergebnis des Altenheimes Heilig-Geist-Spital:	- 767.484,48 €
Jahresergebnis des Pflegeheimes Anna-Ponschab-Haus	- 396.589,86 €
<u>Jahresergebnis der Stiftung Heilig-Geist-Spital:</u>	<u>- 59.997,67 €</u>
Konsolidiertes Jahresergebnis der Stiftung Heilig-Geist-Spital	- 1.224.072,01 €

Der Jahresfehlbetrag der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt in Höhe von 1.224.072,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss der Stiftung van Schoor in Höhe von 15.530,75 € wird in die Werterhaltungsrücklagen eingestellt, in der Vermögensrechnung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wird dieses Jahresergebnis erfolgsneutral als Treuhandvermögen und Treuhandkapital ausgewiesen.

### **Anmerkungen zum 30.06.2020**

Die Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2017 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss am 18.10.2018 vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, dem Antrag (Nr. 1-4) zuzustimmen.

Bevor der Antrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnte, wurde dieser jedoch im Hinblick auf die organisatorischen Änderungen bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung zurückgestellt.

Die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017 (Antrag 1 Nr. 1-4) sollten sodann mit der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 dem vorherigen Stadtrat in der Sitzung vom 23.04.2020 vorgelegt werden. Diese Stadtratssitzung fiel jedoch coronabedingt aus, stattdessen wurde eine Sitzung des Finanz- und Personalausschusses mit erweiterten Zuständigkeiten durchgeführt. Eine Prüfung durch das Hauptamt ergab, dass die Beschlussfassungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse, der Gewinnverwendungen sowie der Entlastung nach der GO zwingend vom Stadtrat getroffen werden müssen, so dass diese Vorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden muss.

### **Erledigung der Textziffern und Anmerkungen in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung**

#### **1. Jahresabschluss 2017**

##### **1.1 Allgemein**

In den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 des Anna-Ponschab-Hauses (Bericht-Nr. 23/2018), des Alten- und Pflegeheims Fechtgasse (Bericht-Nr. 24/2018), der Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Bericht-Nr. 25/2018) sowie der fiduziarischen Stiftung „van Schoor“ (Bericht-Nr. 26/2018) wurden mehrere Empfehlungen und Feststellungen aufgrund formeller Verstöße (z.B. Fristversäumnis zur Versendung der Haushaltssatzung) bzw. Verstöße gegen die Regelungen des HGB bzw. der KommHV-Doppik (wie z.B. fehlende Inventurarbeiten; fehlende Auflösung bzw. Bildung von Rückstellungen sowie Verrechnungen zwischen Erträgen und Aufwendungen) getroffen.

**Diese Empfehlungen und Textziffern wurden bereits abgearbeitet bzw. wurde die künftige Beachtung der gesetzlichen Regelungen zugesagt. In einigen Fällen, wie z. B. der nicht rechtzeitigen Versendung der Haushaltssatzung haben sich die Feststellungen aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsformänderung erledigt.**

Auf die Erledigungsmaßnahmen zu zwei Textziffern (TZ 3 und 4), die im Prüfbericht zur Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Bericht-Nr. 25/2018) ausgesprochen wurden, wollen wir näher eingehen.

## **1.2 Maßnahmen zur Liquiditätsverbesserung**

Die **Textziffer 3** behandelte die geringe Liquiditätsausstattung der Stiftung. Das Rechnungsprüfungsamt hatte empfohlen, dass neben den bereits im Jahr 2018 beschlossenen Maßnahmen noch weitere operative und strategische Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung der beiden Einrichtungen und einer somit einhergehenden Risikoverringerung hinsichtlich eines Liquiditätsengpasses ergriffen werden.

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Bericht-Nr. 35/2019) wurde hierzu von uns auf S. 14 berichtet, dass die Stadt Ingolstadt im Jahr 2019 bereits Maßnahmen eingeleitet hätte. Um die Heilig-Geist-Spital-Stiftung zukunftssicher mit finanziellen Mitteln auszustatten, wurde nach vorheriger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern vom Stadtrat am 25.07.2019 im Rahmen eines schriftlichen Vergleichs ein wirtschaftlicher Ausgleich in Höhe von 14.347,7 T€ geleistet. Mit der Bezahlung dieses Betrages sind alle möglichen Ansprüche der Stiftung gegenüber der Stadt Ingolstadt aus der Zeit ihrer Vorstandstätigkeit gleich welchen Rechtsgrundes abgegolten. Nachdem dieser Beschluss von der Stiftungsaufsicht mit Schreiben vom 09.12.2019 genehmigt worden war, **erfolgte die Zahlung am 17.12.2019.**

Weiterhin wurde, um die finanzielle Situation der Stiftung zu verbessern, in derselben Stadtratssitzung beschlossen, die Mietverträge für die Gebäude Rathausplatz 9 und Spitalstr. 3 in Erbbaurechtsverträge umzuwandeln. **Eine Nachfrage vom 30.06.2020 ergab, dass diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen wurde, da die Verhandlungen zwischen der Stiftung und der Stadt noch andauern.**

## **1.3 Schadensersatzansprüche beim Technischen Rathaus aufgrund Verfüllung des Abwasserkanals mit Flüssigbeton**

In TZ 4 wurde festgestellt, dass eine Ingolstädter Rechtsanwaltskanzlei mit Gutachten vom 06.02.2018 mitgeteilt hatte, dass ein möglicher Schadensersatzanspruch aufgrund der Verfüllung des Abwasserkanals beim Technischen Rathaus mit Flüssigbeton bestehe. Es sollte abgeklärt werden, ob eine Anspruchsgrundlage gegeben sei und gegen wen ein möglicher Schadensersatzanspruch gestellt werden könne.

Im Prüfbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Bericht-Nr. 35/2019) wurde bereits berichtet, dass eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Versicherung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Kontakt aufgenommen habe. Diese Versicherungsgesellschaft wiederum habe bereits einen Fragenkatalog zur genauen Ermittlung des Sachverhalts und der Schadenhöhe an die Stiftung gesandt. Der Stiftungsvorstand hat diesen Fragenkatalog an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH weitergereicht. Die zuständige Rechtsanwaltskanzlei teilte mit Schreiben vom 24.10.2019 mit, dass die Begutachtung des Schadens noch nicht abgeschlossen sei und noch Abstimmungsbedarf bestehe. Mittlerweile ging von der Versicherung ein Angebot zur Schadensregulierung in Höhe von 97,9 T€ ein, das jedoch noch nicht angenommen wurde.

**Eine Anfrage vom 30.06.2020 ergab, dass die Verhandlungen mit der Versicherung zurzeit noch laufen und eine abschließende Klärung noch nicht erfolgt wäre. Damit kann die TZ 4 nicht als erledigt betrachtet werden. Das Rechnungsprüfungsamt wird das weitere Vorgehen in diesem Fall verfolgen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zeitnah berichten.**